



Reglement für das „Fürsorgelegat für BürgerInnen mit Wohnsitz in der Gemeinde Aeschi“

Kapital

Art. 1

Das Kapital setzt sich per 31. Dezember 1995 wie folgt zusammen:

a) Legat Lauener Hans	Fr.	59'497.50
b) Legat Bühler Eduard	Fr.	5'000.00
c) Legat Grünig-von Känel	Fr.	4'000.00
d) Legat Kläy	Fr.	3'000.00
e) Legat Graf-Kernen	Fr.	2'567.20
f) Legat Stebler	Fr.	2'000.00
g) Legat Bühler	Fr.	1'905.35
h) Legat von Känel	Fr.	1'000.00
i) Legat Lauener	Fr.	824.20
k) Legat Bhend	Fr.	300.00
	<u>Fr.</u>	<u>80'094.25</u>
		=====

Zweck

Art. 2

Dieses Legat dient zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Aeschi, welche eine wirtschaftliche Notlage nachweisen können (Fürsorgefälle) und in Ausnahmefällen an gemeinnützige Institutionen.

Entnahmen

Art. 3

Grundsätzlich beschliesst der Gemeinderat über Entnahmen und deren Verwendung abschliessend. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die Fürsorgekommission abtreten.

Finanzhaushalt

Art. 4

Das Legatkapital ist zu bilanzieren und jährlich zu einem vom Gemeinderat jeweils festzusetzenden Zinssatz zu verzinsen.

* * * * *

Das vorliegende Reglement wurde vom Gemeinderat am 6. Dezember 1996 genehmigt und auf den 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Sekretär:

P. Bratschi

A. von Känel